

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1005/2017
Auskunft erteilt:	Frau Heitz
Ruf:	492-3362
E-Mail:	Heitz@stadt-muenster.de
Datum:	21.11.2017

Betrifft

Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

05.12.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Mitte (Anlage) werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat mit der Vorlage V/0462/2015 in ihrer Sitzung am 09.06.2015 die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen neu gefasst. Es wurde beschlossen, dass die Förderkriterien laufend, mindestens aber alle zwei Jahre zu überprüfen sind.

Aufgrund der praktischen Erfahrung mit den Anträgen in den vergangenen Jahren wurden in einem abgestimmten Verfahren zwischen Politik (Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte) und Verwaltung folgende Änderungen erarbeitet:

- Die Punkte 3 und 4 werden miteinander verbunden und erhalten folgende Fassung:
„Die Art des Projekts ist nicht festgelegt. Vorrangig werden neue Projekte gefördert, die Vorbildcharakter haben und/oder in besonderer Weise öffentlichkeitswirksam sind oder thematisch, methodisch, in ihrer Art oder Umsetzung besonders sind. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen erfüllen diese Voraussetzung in der Regel nicht.“

Besonders förderungswürdig sind ~~alle Maßnahmen~~ Projekte, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, ~~oder~~ der Inklusion oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen, befassen oder die einen ~~und intergenerativen Schwerpunkt haben an Projekten fassen.~~ Besonderer Wert wird auf den Mitmach-Charakter der Projekte gelegt; ausschließlich konsumierende Projekte werden in der Regel nicht gefördert. Die Förderungswürdigkeit ist bei der Antragstellung darzulegen.“

- Punkt 12 (neue Fassung Punkt 11) erhält folgende Fassung:
 - ~~„a) Bei einem Zuschuss ab 500,- bis 2.000,- Euro erfolgt die Auszahlung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises~~
 - b) a) Bei einem Zuschuss über ~~2.000-~~500,- Euro erfolgt eine Abschlagszahlung von 50 % des Zuschusses, sobald die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Zuschussentscheidung getroffen hat. Der restliche Betrag wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
 - e) b) Ansonsten erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in einer Summe, sobald die Durchführung des Projekts angezeigt wurde.“

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll die Intention der Bezirksvertretung Münster-Mitte, die zur Neufassung der Richtlinien geführt hat, konkretisiert und für die örtlichen Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen verdeutlicht werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen Mittel in Höhe von 6.000 Euro zur Verfügung.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte